



Uster, 8. Juli 2025

Nr. 100/2025

V4.04.70

Zuteilung: KÖS/RPK

WEISUNG NR. 100/2025 DES STADTRATES: ENERGIE USTER AG, GESCHÄFTSBERICHT 2024; KENNTNISNAHME

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2024 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos



A. Ausgangslage

Die Energie Uster AG (EnU) ist zuständig für die Strom-, Wasser- und Gasversorgung in der Stadt und Region Uster. Die Energie Uster AG weist ein Aktienkapital von 10 Mio. Franken aus. Die Aktien sind vollumfänglich im Besitz der Stadt Uster. Die Aktionärsrechte werden vom Stadtrat ausgeübt.

Anlässlich der Generalversammlung vom 27. Juni 2025 hat der Stadtrat den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2024 der Energie Uster AG genehmigt. Der Gewinn betrug 3,2 Mio. Franken (Vorjahr 3,4 Mio. Franken). Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2024 wie folgt zu verteilen:

| Verwendungszweck | Betrag in Franken 2024 | Betrag in Franken 2023 |
|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Einlage in gesetzliche Reserve | 0 | 0 |
| Einlage in freiwillige Gewinnreserven | 1 112 000 | 1 256 000 |
| 6 % Dividende | 600 000 | 600 000 |
| Einlage in Ökofonds | 1 500 000 | 1 500 000 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 893 | 12 |

Der Stadtrat hat dem Antrag des Verwaltungsrates der Energie Uster AG betreffend Gewinnverwendung zugestimmt. Dank des guten Rechnungsergebnisses ist diese Verteilung naheliegend. Als steuerbefreite Unternehmung darf die Energie Uster AG maximal 6 Prozent Dividende ausschütten. Die Einlage in den Ökofonds beträgt 1,5 Mio. Franken. Der Ökofonds besteht aus zwei Teilen. Teil A für die Beratung und finanzielle Unterstützung Dritter beim Bau ökologischer Energieerzeugungsanlage für die Wärme- und Stromproduktion, Teil B für die Finanzierung ökologischer Aktivitäten der EnU. Der Ökofonds fand auch im 2024 weiterhin grosse Beachtung. Die im 2023 eingeführte Warteliste wurde im 2024 beibehalten. Der Verbleib auf der Warteliste bleibt auf zwei Jahre begrenzt. Ein längerer Verbleib auf der Warteliste kann wie bis anhin durch die jeweiligen Antragsteller beantragt werden. Aktuell sind rund 0,8 Mio. Franken an bewilligten Anträgen offen, weitere 0,8 Mio. Franken wurden bereits ausbezahlt. Ausserdem sind Anträge über rund 1,1 Mio. Franken pendent respektive auf der Warteliste.

Der Eigenfinanzierungsgrad konnte in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut bzw. hochgehalten werden. Gemäss Branchenempfehlungen ist ein Eigenfinanzierungsgrad von 30 bis 50 Prozent empfehlenswert; die Energie Uster AG strebt einen solchen von 45 bis 50 Prozent an. Per 31. Dezember 2024 beträgt der Eigenfinanzierungsgrad rund 45,5 Prozent (Vorjahr 47,4 Prozent). Per 31. Dezember 2024 verfügt die Energie Uster AG über liquide Mittel von 23,8 Mio. Franken (Vorjahr 19,2 Mio. Franken).

In der Bilanz enthalten ist auch ein Darlehen über 10 Mio. Franken. Der Geldfluss aus der Geschäftstätigkeit 2024 betrug 14,6 Mio. Franken (Vorjahr 5 Mio. Franken). Die EnU verfügt über Rückstellungen von 37,4 Mio. Franken (Vorjahr 32,8 Mio. Franken) sowie weitere freiwillige Gewinnreserven von 34,2 Mio. Franken (Vorjahr 32,9 Mio. Franken).

B. Erläuterungen

Am 9. Juni 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien angenommen. Der Vollzug wurde durch den Bundesrat in verschiedenen neuen Regelungen und Verordnungen präzisiert. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt.



Das erste Paket trat per 1. Januar 2025 in Kraft. Die erforderlichen Massnahmen im Stromnetz sollen in den kommenden Jahren parallel zum schrittweisen Ausbau der erneuerbaren Energiequellen, der zunehmenden Verbreitung von E Mobilität und dem verstärkten Einsatz von Wärmepumpen umgesetzt werden. Die Erreichung der Ziele stellt eine bedeutende Herausforderung dar.

Im Geschäftsbericht wird unter anderem auch Bezug auf die Trinkwasserverunreinigung von Anfang August 2024 genommen. Dannzumal wurde bei einer Standarduntersuchung eine bakterielle Verunreinigung in einer der drei Druckzonen des Trinkwassernetzes festgestellt. Während die Bewältigung des Ereignisses auf technischer Seite gut geklappt hat, lässt sich dies von der Kommunikation leider nicht sagen. Der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung der Energie Uster AG haben die Situation analysiert und unter anderem die Kompetenzen im Bereich Krisenkommunikation verstärkt. Ebenso wurden weitere Massnahmen getroffen wie eine Erhöhung des Beprobungsrhythmus. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Wasserkunden eine Gutschrift auszustellen, die vier Tagen Wasserverbrauch entspricht.

Im Jahr 2024 wurde auch die Eigentümerstrategie aktualisiert. Diese wurde durch den Stadtrat am 8. April 2025 in Kraft gesetzt. Da die Stellungnahme zur Festsetzung der Indikatoren zur Eigentümerstrategie seitens des Verwaltungsrates der Energie Uster AG noch etwas Zeit benötigt, wurde die Eigentümerstrategie der zuständigen Kommission bereits zugestellt. Die Gemeinderatsweisung zur Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie wird dem Parlament erst vorgelegt, wenn auch die Indikatoren durch den Verwaltungsrat und den Stadtrat genehmigt wurden. Dies dürfte anfangs 4. Quartal der Fall sein.

In Uster schreitet der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung weiter voran. Die Energie Uster AG betreibt seit Ende 2024 16 (Vorjahr 14) grosse Photovoltaikanlagen. Mit den gesamthaft 653 Photovoltaikanlagen (Vorjahr 559), einer Biogasanlage und den Wasserkraftwerken am Aabach wurden im Jahr 2024 rund 8,2 Prozent (10,5 GWh) des Stromverbrauchs durch lokale Anlagen abgedeckt.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber